Flur 12

Flur 13

Flur 18

Flur 17

Die Rhingärten

Lange Luchgärten

Die Kirchenheide

Hellseewiesen

Schulpark

Schlossstraße

Menzer Straße

Mühlenstraße

Lange Straße

Gartenstraße

Reiner Straße

Poststraße

Dubnaer Straße

Karlstraße

Rhinstraße

Parkstraße

Dubna-Straße

Joliot-Curie-Straße

August-Bebel-Straße

Berner Straße

Walter-Rathenau-Straße

Ringstraße

Fontanepromenade

Fontane-platz

Rosenplatz

Perchtenberg

Dabeschkeweg

Rhinhöher Weg

Am Rhinsteinchen

Am Rhinstein

Der Rhin

Schwanower Straße

Lindenallee

Buggenstraße

Brückenstraße

Am Mühlenberg

Berliner Chaussee

Schafhorn

Am Kirchenheide

Der Rhin

Untermühle

Straße

Brachland

Uhland

Kläranlage

Batzlower Chaussee

Übereinstimmung der Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Potsdam, den 03. März 2009

Im Auftrag

Stepanek-Rossel

LAND BRANDENBURG
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Rheinsberg, Flur 17

Rheinsberg, Flur 17

Rheinsberg, Flur 17

LAND BRANDENBURG | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rheinsberger Rhin und Hellberge"

Blatt 3 von 17

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Gemarkung Rheinsberg
Flur 17,18

Grenze des Naturschutzgebietes

Maßstab: 1:2000

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag
Stepanek-Rossel

15. Dez. 2008
Potsdam, den

(Dienstsiegel)

LAND BRANDENBURG MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
– Liegenschaftskarte –

Amtlicher Maßstab 1:2000
Auszug vom 11.07.2006
Antrag-Nr.: 1-1151-06

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Kataster- und Vermessungsamt

Gemeinde: Rheinsberg
Gemarkung: Rheinsberg
Flur: 18
Flurstück: 327/23

Der Auszug ist automatisiert auf Fälschungsgeschützten Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.